

# Mammographie-Screening

## (Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 07.08.2006	– Vertrag gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinie und Anlage 9.2 BMV-Ä

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch das Mammographie-Screening</li> <li>– Einteilung in regionale Versorgungsprogramme (zwei Screening-Einheiten)</li> <li>– jede Screening-Einheit wird von einem Programmverantwortlichen Arzt geleitet</li> <li>– Zentrale Stelle übernimmt die Organisation und Durchführung des Einladungswesens der Patientinnen</li> </ul>

Teilnahmeberechtigung				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Versicherte</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>– Frauen im Alter von 50 bis 75 Jahren (der Anspruch ergibt sich alle 2 Jahre)</td> </tr> </tbody> </table>	Versicherte			– Frauen im Alter von 50 bis 75 Jahren (der Anspruch ergibt sich alle 2 Jahre)
Versicherte				
	– Frauen im Alter von 50 bis 75 Jahren (der Anspruch ergibt sich alle 2 Jahre)			

Vergütung
– die Vergütung der Leistungen des Mammographie-Screenings gemäß Abschnitt 1.7.3 EBM erfolgt auf Basis des EBM außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung und unabhängig von der Teilnehmerquote

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Christin Güth	<a href="mailto:vertraege@kvt.de">vertraege@kvt.de</a> 03643 559-132
zu genehmigungs- pflichtigen Leistungen	Hauptabteilung Versorgungsqualität und Patientensicherheit Carmen Miething	<a href="mailto:qs@kvt.de">qs@kvt.de</a> 03643 559-753
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung <a href="#">Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe</a>	<a href="mailto:abrechnung@kvt.de">abrechnung@kvt.de</a> siehe Gruppenleiter-Übersicht

**Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.**